

Bürgerpartei GL
Frank Samirae, MdR
Fraktion Die Linke
Lucia Misini, MdR
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

04. April 2016
TW

1-14

Antrag

Donnerstag, 31. März 2016

hiermit beantragen wir folgenden Tagesordnungspunkt in der kommenden Ratssitzung aufzunehmen.

Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber

Begründung:

Die Gesundheitsversorgung von Geflüchteten und Asylbewerbern ist eine kommunale Aufgabe und muss daher von den Städten und Gemeinden organisiert und finanziert werden. Erst ab Gesundheitskosten von mehr als 50.000 € eines Behandlungsfalls übernimmt der Bund die Gesundheitskosten. Da für Geflüchtete und Asylbewerber keine Komplettversorgung nach SGB V erfolgt, sondern eine Versorgung nur in medizinischen Notfällen und bei akuten Gesundheitsstörungen, entsteht hier ein erheblicher organisatorischer Aufwand.

Etliche Städte und Gemeinden haben deshalb bereits Verträge mit Krankenkassen abgeschlossen, um die Verwaltung der Gesundheitsversorgung an die Krankenkasse zu übertragen. Die betroffenen Personen bekommen hierfür eine besondere Gesundheitskarte ausgehändigt und nutzen damit die Dienste des Gesundheitswesens. Um dieses Verfahren zu vereinfachen, wurde durch die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Rahmenvereinbarung zur vertraglichen Absicherung entwickelt. Ein Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung kann jeweils per Ratsbeschluss zwei Monate vor Quartalsbeginn erfolgen. Für die Stadt Bergisch Gladbach wäre also ein Beitritt zum 4. Quartal des Jahres 2016 realistisch.

Im Optimalfall wird durch diese Maßnahme die Stadtverwaltung entlastet, ohne dass zusätzliche Kosten für die ausgelagerte Verwaltung der Gesundheitsversorgung entstehen. Zudem kann so die Versorgung der Geflüchteten mit wichtigen Leistungen des Gesundheitswesens verbessert werden. Dies kann mittelfristig sogar Gesundheitskosten einspa-

ren, da eine frühzeitige effektive Versorgung eine spätere kostenintensive Notfallbehandlung vermeiden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach tritt der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Vereinbarung genannten Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen bei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Samirae



Lucia Misini



Anlage:

Auszug WDR Bericht zur Gesundheitskarte für Flüchtlinge vom 31.03.2016